

chocolART in Wernigerode – Marktordnung

Viele Beteiligte machen einen Markt bunt und attraktiv, aber auch komplex in der Organisation. Daher brauchen wir für den Schokoladenmarkt einige Regeln und Absprachen, um gemeinsam einen erfolgreichen, schönen und funktionierenden Markt zu veranstalten.

Neben dem Interesse eines jeden Chocolatiers, ein gutes Geschäft zu machen, sollte auch ein zweiter Aspekt dieses Marktes bewusst sein: Die Öffentlichkeitsarbeit, das Informieren der Verbraucher:in über die teilnehmenden Betriebe, die Produktion und natürlich die Produkte und Köstlichkeiten. Ein ansprechendes Marktbild, also saubere und ordentliche, aber auch bunte und phantasievolle Stände sind daher sehr wichtig und sollten eine Selbstverständlichkeit sein. Der Schokoladenmarkt wird veranstaltet von der schwarz & gelben

GmbH in Kooperation mit der Wernigerode Tourismus GmbH. Die Chocolatiers und Schokoladenmanufakturen werden vom Veranstalter persönlich eingeladen. Die Liste der eingeladenen Ausstellenden wird für jeden Markt neu erstellt und im Rahmen des Gesamtbildes der Veranstaltung ergänzt. Es besteht kein Anspruch auf einen Standplatz. Die Zulassung und Markteinteilung erfolgt schriftlich durch den Veranstalter.

Der reservierte Standplatz darf nur durch den eingeladenen Ausstellenden bezogen werden. Der Standplatz darf durch die Ausstellenden weder anderweitig vergeben noch untervermietet werden. Der Markt findet bei jedem Wetter statt. Die Marktordnung ist Bestandteil der schriftlichen Marktzulassung. Mit der schriftlichen Bewerbung bestätigt der Aussteller sein Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen.

1 **Veranstaltungsdatum & Marktdauer**

Mi., 28.10 - So., 01.11.2026

Mi. - Do. 10 - 18 Uhr / Fr. - Sa. 10 - 19 Uhr / So. 10 - 18 Uhr

Der Veranstalter hat bis zum 30.09.2026 das Recht jederzeit die Veranstaltung, ohne die Angabe von Gründen abzusagen, ohne dass er zu Schadenersatz oder sonstigen Zahlungen verpflichtet ist.

2 **Marktauf- und Abbau**

Die Zeiten für die jeweiligen Standorte werden Ihnen zusammen mit den Standplatzunterlagen zugesandt.

3 **Marktgelände**

Das Marktgelände erstreckt sich über die Altstadt der Fachwerkstadt Wernigerode vom Marktplatz am historischen Rathaus über die Breite Straße (Fußgängerzone), den Kohlmarkt bis zum Nicolaiplatz.

4 **Standaufbau**

Um den Markt auch optisch gut zu präsentieren, verpflichten sich die Aussteller:innen, die Stände ansprechend zu dekorieren und ein deutliches Schild mit Name und Adresse anzubringen. Der „schmucklose“ Aufbau eines Pavillon ist nicht gestattet! Jeder Aussteller und/oder Ausstellerin, der/ die Speisen & Getränke zum Vor-Ort-Verzehr abgibt, muss entsprechende Abfallbehälter an seinem Stand anbringen und die Auflagen des Ordnungsamtes einhalten/erfüllen. Feste Einrichtungen wie Verkaufsstände sind so aufzustellen, dass eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3 m, im Kurvenbereich von 4,50 m verbleibt. Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nicht überragen.

5 **Sicherheitspflichten**

Die Ausstellenden haben dafür Sorge zu tragen, dass an ihren Ständen Dritte nicht an Leben, Gesundheit oder ihrem Eigentum verletzt werden können. Alle Stände sowie sonstigen Ein- und Aufbauten sind standsicher zu errichten und müssen den baurechtlichen und statischen Anforderungen entsprechen. Kleinzelte ohne Baubuch oder Pavillons sind mittels Ballastierung standsicher zu errichten. Ab Windstärke 5 sind sie zu räumen und abzubauen. Leitungen und Kabel sind so zu verlegen bzw. abzudecken, dass sie gefahrlos überquert werden können, bzw. die ungehinderte Benutzbarkeit der Rettungswege nicht beeinträchtigt wird. Speisen und Getränke dürfen nur abgegeben werden, wenn Sie in der Marktzulassung ausdrücklich dazu berechtigt wurden. Kakao, Glühwein und sonstige Getränke sollten nur in Mehrwegsystemen abgegeben werden. Ausstellende, die alkoholische Getränke zum Vor-Ort-Verzehr abgeben, benötigen eine entsprechende Erlaubnis vom Ordnungsamt der Stadt Wernigerode.

Stadt Wernigerode, Dezernat Ordnungswesen, Frau Starcke, Nicolaiplatz 1, 38855 Wernigerode,
Telefon: 0 39 43 - 654-300, Fax: 0 39 43 - 654-397, Email: eststarcke@stadt-wernigerode.de

6 **Zahlungsbedingungen**

Die Kosten für einen Standplatz richten sich nach Größe und sind im Anmeldeformular detailliert ausgewiesen. Die termingerechte Bezahlung ist Voraussetzung für die Teilnahme. Gebühren für gaststättenrechtliche Genehmigungen werden von der Stadtverwaltung Wernigerode in Rechnung gestellt.

7 Rücktritt

Nach verbindlicher Zusage (Versand der Teilnahmebestätigung) werden folgende Stornogebühren für den Aussteller fällig: Nach Versand Teilnahmebestätigung: 50% der Standgebühren, ab 4 Wochen vor Veranstaltung: 50% der Standgebühren sowie die Werbekostenpauschale, ab 2 Wochen vor Veranstaltung: 100% der Standgebühren, Allgemeine Kosten, Stromanschlüsse, Lizenzgebühren. Angemietete Pagoden, Zelte und Inventar sind für jeden Zeitpunkt verbindlich. Bei einem Rücktritt muss individuell geprüft werden, ob die Miete storniert werden kann oder an einen anderen Aussteller abgegeben werden kann.

8 Haftung

Jeder Marktteilnehmer und/oder Marktteilnehmerin ist für seine Produkte in allen rechtlichen Belangen verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die hygienischen Anforderungen. Der Marktveranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Marktes durch Verschulden Dritter entstehen. Insbesondere Schäden durch Sturm, Feuer, Wasser, Unwetter u.ä. und durch außerhalb seines Einflussbereiches liegende Umstände. Sollte der Aufbau der Pagodenzelte oder der Beginn des Schokomarktes aufgrund von schlechten Wetterbedingungen (z.B. Sturm, Hochwasser, u.ä.) nicht möglich sein, bzw. sich verzögern haftet der Veranstalter nicht für eventuelle Umsatzeinbußen/Kosten der Aussteller:innen. Der Markt wird nachts bewacht dennoch haben die Aussteller:innen die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz ihres Eigentums gegen Gefahren jeder Art selbst zu treffen. Der Veranstalter übernimmt durch die Überwachung keinerlei Risiko; insbesondere haftet der Veranstalter nicht bei Diebstahl oder Beschädigung von Waren und sonstigem Eigentum des Ausstellers durch Dritte.

9 Abbau

Die Standeinrichtung und Produkte der Marktteilnehmer:innen dürfen vor Beendigung des Marktes am Sonntag, 01.11.2026, um 18.00 Uhr nicht entfernt werden. Die Ausstellungsfläche ist in dem Zustand, in dem sie übernommen wurde, zurückzugeben. Nachdem für den Abbau festgesetzten Termin nicht entfernte Stände, Ausstellungsgegenstände, Müll, etc. werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt.

10 Auflagen

Die Ein- und Ausfahrt in das Marktgelände ist von Donnerstag bis Samstag jeweils von 5.00 Uhr bis 10.00 Uhr, am Sonntag von 6.00 Uhr bis 9.00 Uhr und von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr gestattet. Fahrzeuge müssen sofort be- und entladen werden. Das Parken in der Fußgängerzone ist nicht gestattet. Während des Marktes ist der Verkaufsplatz sauber zu halten. Durch den Verkauf entstandener Abfall muss spätestens nach Verkaufsende eingesammelt und adäquat entsorgt werden. Der ruhende Verkehr in der Innenstadt wird während der Markttage einer verstärkten Überwachung unterzogen. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden gegebenenfalls abgeschleppt. Benutzen Sie daher die vorhandenen Parkhäuser und Parkplätze.

11 Bitte um Müllvermeidung

Wir möchten beim Schokoladenmarkt möglichst wenig Müll produzieren. Verpackungen sind daher sparsam einzusetzen und umweltfreundlich zu wählen. Anbieter:innen, die Speisen & Getränke abgeben, müssen sich an die Vorschriften und Auflagen des Veranstalters halten! Plastiktragetaschen sind nicht zulässig.

12 Security

Außerhalb der Marktöffnungszeiten ist Security-Personal vor Ort. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch das Verschulden Dritter entstehen.

Bei Verstoß oder Nichteinhaltung erlischt die Marktzulassung mit sofortiger Wirkung.